

schaffenheit habt, mit der gleichen Besatzung wie die anderen, welche die Entdeckung unternehmen wollen. Es versteht sich aber, daß wenn Wir andere zwecks Entdeckungen ausschicken oder die Erlaubnis dazu bezüglich der Inseln und des Festlandes zu geben wünschen, Wir die Erlaubnis dazu anderen geben können, wenn sie auf dem Südmeer, das von der Insel S. Miguel an unerforscht ist, auf Entdeckung ausgehen wollen. Ebenso, wenn der Statthalter, oder die Leute, die jetzt oder in Zukunft über Unseren Befehl sich dort aufhalten, oder andere von Unseren Untertanen oder Vasallen es wünschen, im Südmeer auf Entdeckungen auszugehen und Schiffe hin zu schicken, um es zu entdecken, so können sie es tun, ohne Hindernis durch das früher Gesagte oder ein Kapitel dieses Vertrages. Wenn aber Ihr in einer dieser Gegenden auf Entdeckung ausgehen wollt, möget Ihr es tun, wenn es nicht im unentdeckten und unbekannten Gebiet ist.

Diese Entdeckungsfahrt müßt Ihr so durchführen, daß Ihr nichts innerhalb der Demarkation und Grenzen des Königs von Portugal, Meines geliebten Onkels und Bruders, und zu seinem Schaden unternimmt. Ich schätze den Willen, der Euch bewogen hat, diese Entdeckungsfahrt zu unternehmen, um Uns zu dienen. Für die Dienste, die Ihr uns leistet, für die Vergrößerung der königlichen Macht, für Mühe und Gefahren, die Ihr auf Euch nehmt, bekommt Ihr zum Lohn den 20. Teil der Einkünfte und des Gewinnes aus allen Ländern und Inseln, die Ihr entdecken werdet und außerdem den Titel Statthalter dieser Länder und Inseln, für Euch und Eure Söhne und Erben für immerwährende Zeiten. Ferner bekommt Ihr zum Lohn, daß Wir Euch die Erlaubnis und Möglichkeit geben, daß Ihr von jetzt an jährlich, mit Euren Schiffen, oder mit jenen, die Euch genehm sind, den Gegenwert von 1000 Dukaten nach und von diesen Ländern und Inseln schicken könnt, in der Art und Weise angelegt, die Euch die beste scheint. Ihr könnt dort verkaufen und anlegen, was Ihr wollt, und zahlt an Uns als Abgabe ein Zwanzigstel, ohne daß Ihr verpflichtet seid, die anderen üblichen Abgaben zu leisten, auch nicht jene, die neu eingeführt werden soll-